



1. Änderungssatzung vom 13. April 2011

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Schwerpunkte: Sozialpädagogik / Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung)“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Januar 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 20/2010);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 13. April 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Absatz 2 des § 11 (Masterarbeit) erhält folgenden Wortlaut:

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von 70 LP.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang "Erziehungs- und Bildungswissenschaft" an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben. Studierenden, die ihr Studium nach der am 20. Januar 2010 beschlossenen Masterordnung begonnen haben, steht es frei, das Studium nach der Masterordnung vom 20. Januar 2010 oder nach der vorliegenden geänderten Fassung abzuschließen. Die Fortsetzung des Studiums nach der geänderten Fassung muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 5. Mai 2011

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Seitter
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 10.05.2011